

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Anmeldungen:

Wenn nicht anders angeführt, ist eine schriftliche oder telefonische Anmeldung zu allen Fortbildungen nötig. Bei begrenzter TeilnehmerInnenzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einlangens berücksichtigt. Spätestens zwei Wochen vor der Fortbildung bzw. sobald genügend Anmeldungen eingelangt sind, erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung zugesandt.

Kenntnisnahme der Geschäftsbedingungen:

Mit der Anmeldung zu einer Fortbildung werden die Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen.

Anmeldeschluss:

Der Anmeldeschluss ist vierzehn Tage vor dem Beginndatum der Fortbildung, wenn nicht in der Ausschreibung zur jeweiligen Fortbildung etwas anderes angegeben ist.

Kosten:

Die Teilnahmegebühr ist im Vorhinein zu entrichten. Sie erhalten dazu spätestens zwei Wochen vor der Fortbildung eine Anmeldebestätigung mit den Angaben zur Bankverbindung. Die Teilnahmegebühr enthält keine Mehrwertsteuer.

Rechnungen werden auf Verlangen natürlich ausgestellt.

Der Kunde verpflichtet sich, die der MedAk entstandenen Spesen für Mahnung, Inkasso (Gebühren-Inkassoinstitut soweit zur Rechtsverfolgung notwendig) zu ersetzen.

Ermäßigungen:

Mitglieder der Medizinischen Gesellschaft erhalten bei ausgewählten Fortbildungen Ermäßigungen. Deren Höhe wird bei der Ausschreibung der Fortbildung jeweils extra angeführt. Für arbeitslose Ärztinnen und Ärzte, Frauen und Männer in Karenz, StudentInnen und PensionistInnen gibt es bei bestimmten Fortbildungen Ermäßigungen. Diese sind jeweils gesondert in der MedAk zu erfragen.

Zahlungsbedingungen:

Der Teilnahmebetrag ist bis spätestens eine Woche vor der Fortbildung fällig. Bei nicht rechtzeitiger Überweisung behält sich die MedAk vor, den Teilnahmeplatz anderweitig zu vergeben. Bei Teilnahmegebühren über € 700,00 ist Ratenzahlung nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Abmeldungen/Stornierungen/Stornogebühr:

Abmeldungen sind bis vierzehn Tage vor Fortbildungsbeginn kostenlos möglich, sofern nicht in der Ausschreibung zur Fortbildung ein anderer Termin festgesetzt wurde. Danach oder bei nicht-Erscheinen zur Fortbildung wird die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Ersatznennungen sind - nach Abstimmung mit der MedAk – möglich. Ebenfalls können TeilnehmerInnen von einer eventuellen Warteliste den Seminarplatz übernehmen. In diesen Fällen wird eine Bearbeitungsgebühr von einheitlich € 15,00 verrechnet.

Die Stornogebühren für Lehrgänge unterliegen anderen Bestimmungen. Diese sind in der Ausschreibung des jeweiligen Lehrganges ersichtlich.

Die Stornogebühren für die Notfall-Grundkurse betragen ab acht Wochen vor Beginn € 70,00 und ab drei Wochen € 200,00.

Absage von Fortbildungen:

Die MedAk behält sich das Recht vor, bei zu geringer TeilnehmerInnenzahl oder aus anderen zwingenden Gründen (z. B. Ausfall des Referenten durch Krankheit) die Fortbildung abzusagen, Änderungen im Programm vorzunehmen bzw. im Einzelfall einen anderen Referenten zu bestellen. Wird die Fortbildung abgesagt, können keine Ansprüche gegenüber der MedAk geltend gemacht werden. Bereits einbezahlte Teilnahmegebühren werden rückerstattet.

Approbation:

Alle Fortbildungen werden, sofern die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, für das Diplom-Fortbildungsprogramm der ÖÄK approbiert.

Teilnahmebestätigungen / Zertifikate:

Teilnahmebestätigungen für Fortbildungen welche für das DFP approbiert wurden, können über die Homepage der Arztakademie (www.arztakademie.at) von den Teilnehmenden selbst ausgedruckt werden. Auf Wunsch schickt die MedAk auch gerne die Teilnahmebestätigung zu. Für nicht approbierte Fortbildungen werden die Teilnahmebestätigungen nach der Fortbildung ausgehändigt oder zugeschickt.

Bei Kursen und Lehrgängen über einen längeren Zeitraum ist, sofern es in der Ausschreibung nicht anders angeführt ist, eine mindestens 80 %-ige Anwesenheit erforderlich.

Duplikate können nur bis sieben Jahre nach der Fortbildung ausgestellt werden. Dafür kann eine Gebühr in Höhe von € 7,00 eingehoben werden.

Haftung

Die Teilnahme an Veranstaltungen der MedAk erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer wird keine Haftung übernommen. Die MedAk haftet nur für Schäden bei grober Fahrlässigkeit und bei Vorsatz. In jedem Fall ist eine Haftung für Folgeschäden, indirekte Schäden und Vermögensschäden, insbesondere wegen Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Gewinnentgang, erwarteter, aber nicht eingetretener Ersparnisse - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

Gewährleistung:

Die MedAk übernimmt keine Gewähr bei Druck- und Schreibfehlern in Publikationen und auf der Website und behält sich das Recht vor, nachträglich Korrekturen vorzunehmen.

Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Linz.

Linz am 10.8.2016